



## Medienmitteilung

Zürich, 7. Oktober 2021

### **Beschlüsse der Kommissionen**

#### **KEVU: Korrekte Abrechnung für den Bau des Hochwasserrückhalteraums Hegmatten**

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Abrechnung des Objektkredites für den Hochwasserrückhalterau Hegmatten in Winterthur über 32'836'000 Franken zu genehmigen ([4704](#)). Der Kredit wurde von der KEVU sachlich geprüft und für korrekt befunden. Die Aufwendungen entsprechen dem Auftrag des Kantonsrates.

KEVU-Präsident: Alex Gantner (FDP, Maur), 079 400 23 43

#### **FIKO: Nachtragskredit betreffend Immobilienamt soll bewilligt werden**

Die Finanzkommission (FIKO) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, einen Nachtragskredit in der Leistungsgruppe 8700 Immobilienamt zu bewilligen ([5752](#)). Im Rahmen der Abschlussprüfung des Projekts «Weiterentwicklung Immobilienmanagement» hat sich gezeigt, dass aktivierbare Kosten von 400'000 Franken in den Vorjahren in die Erfolgsrechnung gebucht wurden. Die nachträgliche Korrektur im Geschäftsjahr 2021 hat zur Folge, dass die Investitionsrechnung ausserplanmäßig belastet wird und die im Budget 2021 geplanten Mittel um 80 Prozent übersteigt. Die Korrekturbuchungen des genannten Projekts entlasten die Erfolgsrechnung der betroffenen Leistungsgruppe um ebenfalls 400'000 Franken.

FIKO-Präsident: Tobias Langenegger (SP, Zürich), 079 274 09 50

#### **JUKO: Oberrichterin soll im Verwaltungsrat einer Immobilienfirma bleiben dürfen**

Die Justizkommission (JUKO) beantragt dem Kantonsrat, das Gesuch einer teilamtlichen Oberrichterin um Bewilligung zur Weiterführung ihres Mandats als Verwaltungsratsmitglied einer im Kanton Luzern domizilierten Familien-AG zu genehmigen ([KR-Nr. 322/2021](#)). Die Ausübung des Mandats erfolgt nicht zulasten der Arbeitszeit, die Oberrichterin übt keinerlei operative Tätigkeiten aus und erhält weder Lohn noch Entschädigung für ihr Mandat. Die JUKO hat daher keine Bedenken bezüglich der Unabhängigkeit oder Verfügbarkeit der Gesuchstellerin. Voll- und teilamtliche Mitglieder des Obergerichts dürfen nur mit Bewilligung des Kantonsrates der Verwaltung eines Unternehmens angehören, das wirtschaftliche Zwecke verfolgt.

JUKO-Präsident: Jean-Philippe (CVP, Volketswil), 076 385 58 22

*Auf dem vorliegenden Bulletin sind alle publikationsreifen Beschlüsse festgehalten, die seit dem letzten Bulletin von Kommissionen gefasst und noch nicht kommuniziert wurden.*